

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0679**

Sachbearbeiter: Herr Nickel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Werkausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>15.11.2023</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>30.11.2023</b>

**Preisblatt 2024 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehemalige VG Bad Ems)****Sachverhalt:**Allgemeines

Um die Jahresverbrauchsabrechnung 2023 sowie die Festsetzung der Abschlagszahlungen und Vorausleistungen für 2024 ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen entsprechende Grundlagen geschaffen werden. Hierzu zählen die im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erstellenden Preisblätter.

Im Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau wurden Übergangsregelungen festgeschrieben. Die VG Bad Ems-Nassau kann gemäß § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes u. a. die bestehenden Betriebe der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für die Entgeltkalkulationen bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Dies wurde auch in der Fusionsvereinbarung der beiden Verbandsgemeinden so festgehalten (§ 20 Abs. 7 und 8).

Aufgrund der obigen Ausführungen erfolgt daher die Beratung und Beschlussfassung über die Preisblätter, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 getrennt nach vier Betriebszweigen (jeweils Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den ehemaligen VG Bad Ems und Nassau).

Entgelterhöhung

Die Entgelte für die Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems sind zuletzt im Jahr 2021 kalkuliert und zum 01.01.2022 angepasst worden. Beabsichtigt war, die Preise bis zur für das Jahr 2025 vorgesehenen Verschmelzung der Wasser-Betriebszweige Bad Ems und Nassau auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Durch den Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 haben sich die Rahmenbedingungen in der Wasserversorgung allerdings gravierend verändert. Vor

allem die massive Verteuerung des Strombezugs wird im Vergleich zum Jahresergebnis 2022, trotz der gesetzlichen Strompreiskontrolle, zu Mehrkosten i. H. v. rd. 130.000 € in 2023 führen. Zwischenzeitlich sind die Bezugskosten zwar wieder gesunken, für einen Teil der benötigten Mengen ist aber bei der letztjährigen Ausschreibung eine dreijährige Festschreibung erfolgt. Für 2024 kalkuliert die Werkleitung deshalb nach Wegfall der Preisbremse mit Energie-Mehrkosten i. H. v. rd. 165.000 €. Deutliche Verteuerungen verschiedener Aufbereitungsstoffe und der Anstieg von Löhnen und Gehältern kommen hinzu, auch sie waren bei der letzten Entgeltkalkulation nicht abzusehen.

Nach alledem ist eine Entgelterhöhung unvermeidlich. Die Verwaltung schlägt vor, den Grundpreis für den kleinsten Zähler um 10 € netto (10,70 € brutto) auf das Niveau des Betriebszweigs Wasser Nassau anzuheben und diese Erhöhung linear auch für die größeren Zähler vorzunehmen. Hieraus ergibt sich eine rechnerische Verbesserung i. H. v. rd. 57.300 €, die sich wegen geringerer Zählerzahlen im Planansatz allerdings nur mit 51.000 € niederschlägt.

Der bis Ende 2024 erwartete Verlustvortrag wird von der Werkleitung trotz der Erhöhung auf mindestens 150.000 € geschätzt.

Die wichtigsten Entgelte werden nachfolgend kurz erläutert.

#### Arbeitspreis

Der Berechnung des Arbeitspreises wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von 850.000 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Er bleibt für das Jahr 2024 unverändert bei 2,29 €/m<sup>3</sup> (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 2,45 €).

#### Grundpreis

Der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler beträgt bisher 162,00 €/Jahr (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 173,34 €). Er ist zu erhöhen und beträgt ab dem Jahr 2024 172,00 € (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 184,04 €). Die Preise der größeren Zähler verteuern sich im gleichen Verhältnis.

#### Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems seit dem 01.01.2008 nach der Geschossfläche. Der Baukostenzuschuss wird unverändert mit 4,32 € (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 4,62 €) pro Quadratmeter Geschossfläche festgesetzt.

#### Hausanschlüsse

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt inklusive der Erdarbeiten 335,98 € brutto, ohne Erdarbeiten 47,08 € brutto. Eine Änderung zu den bisherigen Preisen tritt nicht ein.

#### Jahreskosten Musterhaushalt (4 Personen, jeweils 35 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch)

Arbeitspreis 140 m <sup>3</sup> x 2,45 € (brutto) =	343,04 €
Grundpreis kleinster Zähler (brutto) =	<u>184,04 €</u>
Gesamtkosten =	527,08 €
Mehrbelastung gegenüber Vorjahr =	10,70 € (2,1 %)

Das ab dem 01. Januar 2024 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem ab dem 01. Januar 2024 geltenden Preisblatt zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (EV AVBWasserV) wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister